Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

	jährlich	6 Monate	3 Monate
für Luzern zum Abholen	Fr. 10. —	Fr. 5. —	Fr. 2. 50
„ „ Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
durch die Post	„ 12. 80	„ 6. 40	„ 3. 40

Einunddreißigster Jahrgang.

Inserate:

die einspaltige Petitzeile oder deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . .	30 „

Donnerstag, **Nro. 82.** **den 6. April 1882.**

Kleine Ursachen, große Wirkungen
oder
Gültentilgung und Heimstätte.

II.

Wenn wir im vorigen Artikel gesehen haben, was die Hausfrauen zu Stande bringen können, wollen wir nun sehen, was die Männer beitragen könnten. Aha, wird manch' eine Frau denken, jetzt vernehmen wir, was die Schoppen und die Cigarren ꝛc. kosten durch's liebe lange Jahr durch. Bewahre; wir haben bei den Frauen auch nichts von Bandern und Spitzen und Husarenkassee gesagt, denn wir sprechen nicht zu Verschwendern, sondern zu Leuten, die sparen wollen und sparen können und den Willen und das Geschick haben, es zu thun, wo die Gelegenheit sich bietet. Wir sprechen zu einer Bauernfamilie, die nicht verschwendet, sondern redlich bestrebt ist, vorwärts zu kommen. Den sparsamen Bauersmann wollen wir nur auf einen Punkt aufmerksam machen, der von gar Vielen zu wenig beachtet wird.

Wie oft hört man nicht sagen: „Die Leute haben zu vielen Kredit; beschränkt den Kredit und das leichtfertige Schuldenmachen hört von selbst auf." Wir sind nicht der Ansicht. Kredit kann man nie zu viel besitzen, wohl aber zu viel benutzen. Es ist mit dem Kredit wie mit dem Wein. Mäßig genossen wirkt der Wein wohlthätig, im Uebermaß macht er krank und führt zum Ruin. Wenn der Wein somit zum Unglück führen kann, so wird doch kein Vernünftiger es für ein Unglück halten, davon ein Faß im Vorrath zu haben. Wenn der vorsichtige Bauersmann für 10,000 und 20,000 Franken Kredit besitzt, wird er sich wohl hüten, denselben mehr, als absolut nothwendig ist, in Anspruch zu nehmen; aber denselben sich einschränken oder verkürzen zu lassen, d. h. das Faß Wein in den Bach zu schütten, weil er berauschen kann, das wird er nie zugeben. Aber wie der Wein, so kann auch der Kredit ganz heimtückisch wirken. Mancher Bauer benutzt einen Kredit von mehreren tausend Franken und wenn man ihm sagen würde: „Mein Lieber, du benutzest einen zu großen Kredit; du hast es ja nicht einmal nöthig; du besitzest verjagbares Vermögen genug, um nicht den Kredit benutzen zu müssen", — er wäre im Stande, uns ganz verwundert zu antworten: „Was, ich nehme keinen Kredit in Anspruch, ich borge kein Geld, ich will keines, ich brauche keines." Doch halt! Jedes Brod, das du beim Bäcker holst und nicht bezahlst, jedes Pfund Kaffee, das du in's Buchlein tragen lassest, jede Haue, die du ausbessern und aufschreiben lassest, jeder Zins, der auf deiner Liegenschaft verfällt und den du erst nach zwei und drei Jahren bezahlst, ist eine Inanspruchnahme des Kredits. Also jede Schuld, heiße sie wie sie wolle, ist ein verlangter und gewährter Kredit, und hierin liegt das Gefährliche desselben. Wie mancher Bauer ist schon in dieser Gefahr umgekommen!

Darum, wer sparen will, bezahle seine Schulden. Der Grundsatz: „Ich bezahle meine Schulden erst, wenn ich muß, und lege unterdessen mein Geld an Zins", ist ein vollständig falscher, ein unbilliger und ein gefährlicher. Es sei daher die Sorge eines jeden Familienvaters, jeden verfügbaren Franken zum Bezahlen der Schulden zu verwenden, auch wenn diese nicht drängen. Das ist ein Hauptzug der ächten Sparsamkeit. Ueber dieses Kapitel ließen sich Bogen schreiben, aber wir begnügen uns mit obigen Andeutungen und führen hier für unsern Bauersmann ein treffliches Beispiel an zur Verdeutlichung des Gesagten. Wir haben seiner Frau die Centimes nachgerechnet, wir wollen ihm einige Franken ausrechnen.

Bekanntlich hat die Motion Steiger betreffend Gültentilgungsbank viel zu reden und zu schreiben gegeben und wir haben eingangs unseres Aufsatzes als praktischen Erfolg den Beschluß des Regierungsrathes angeführt, wonach dem fleißigen Zinser gestattet wird, seinen Zins zu $4^1/_2$ % zu bezahlen, sofern derselbe innert 30 Tagen nach Verfall entrichtet wird.

Nun hört man oft die Bemerkung, daß in dieser Vergünstigung für den Schuldner kein Vortheil liege. Mancher behauptet sogar, er finde es vortheilhafter, zwei und drei Zinsen ausstehen zu lassen und das Geld unterdessen zinstragend zu verwenden. Schauen wir nun nach, wie's hiemit steht. Wir haben aber noch einige erläuternde Bemerkungen vorauszuschicken.

1. Nehmen wir für solche an Zins gelegte Zinsen nur eine Verzinsung von 4 % an, weil für kleinere, immer zur Verfügung stehende Summen im Durchschnitt keine höhere Verzinsung zu erzielen ist. Noch weniger Zins erlangt derjenige, der sagt, er verwende sein Geld in der Liegenschaft selbst, da bekanntlich bei den jetzigen Verhältnissen das in den Liegenschaften steckende Geld kaum 4 % abwirft.

2. Nehmen wir für unsere Berechnung an, der Schuldner, der die Zinsen anstehen läßt, lege das Geld sofort nach verfallenem Zins auch wirklich zinstragend an und behalte es nicht todtliegend im Kasten. Ebenso der zu $4^1/_2$ % Zinsende, der sein zurückbehaltenes $^1/_2$ % ebenfalls sofort zu 4 % an Zins lege.

3. Müssen wir annehmen, der Kapitalist gestatte wirklich einen Ausstand von drei Zinsen, d. h. verlange erst den drittverfallenen Zins und gewahre dann erst noch einen Zinsschilling von $1^1/_2$ % von seinem 5 %igen Zins. In Wirklichkeit wird das bei unsern Kapitalisten nicht der Fall sein, sondern wenn zwei Zinsen verfallen sind, wird einer gefordert. In diesem letztern Falle brauchen wir nicht mehr zu rechnen, denn der Vortheil des zu $4^1/_2$ % Zinsenden ist dann zu sehr in die Augen springend.

Nach diesen für den rückständigen 5 % Zinser sehr günstig gestellten Vorbedingungen wollen wir nun nachweisen, was es für unsere luzernerische Bauersame heißt, zu $4^1/_2$ % nachzinsen oder zu 5 % die Zinsen $2^1/_2$ und 3 Jahre ausstehen lassen.

Zwei Bauern, A und B, haben beide gleichviel Verschriebenes auf ihren Heimwesen zu verzinsen, angenommen 20,000 Fr., zinsfällig auf 31. Dezember. Am 31. Dezember 1881 ist der dritte Zins verfallen, es schuldet somit jeder 3000 Fr. Zins. A sagt nun: ich mache Gebrauch von der neuen Vergünstigung und bezahle heute meine drei Zinsen. Von den Zinsen pro 1879 und 1880 erhalte ich noch je 15 Fr. Zinsschillig, zusammen 30 Fr., und vom Zins pro 1881 kann ich 100 Fr. zurückbehalten, weil ich zu $4^1/_2$ % nur 900 Fr. schuldig bin. Das macht mir zusammen 130 Fr., welche ich sofort in die Sparkasse lege.

B sagt: ich bezahle nur den Zins von 1879 mit 1000 Franken, davon bekomme ich auch noch einen Zinsschillig von 15 Fr. und die zwei Zinsen pro 1880 und 1881, zusammen 2000 Fr., lege ich ebenfalls in die Sparkasse, also zusammen 2015 Fr.

So fahren die Beiden zehn Jahre lang fort. Wie sehen nun nach 10 Jahren diese beiden Rechnungen aus:

	A: $4^1/_2$ % Zinser	B: 5 % Zinser
31. Dez. 1881	Fr. 130. —	Fr. 2015. — Einlage
„ „ 1882	„ 5. 20	„ 80. 60 Zins 4 %
„ „ „	„ 100. — ($^1/_2$ %)	„ 15. — Zinsschillig
„ „ Sma.	Fr. 235. 20	Fr. 2110. 60
„ „ 1883	„ 9. 40	„ 84. 40 Zins
„ „ „	„ 100. —	„ 15. — Zinsch.
„ „ Sma.	Fr. 344. 60	Fr. 2210. —
„ „ 1884	„ 13. 76	„ 88. 40 Zins
„ „ „	„ 100. —	„ 15. — Zinsch.
„ „ Sma.	Fr. 458. 36	Fr. 2313. 40
„ „ 1885	„ 18. 32	„ 92. 52 Zins
„ „ „	„ 100. —	„ 15. — Zinsch.
„ „ Sma.	Fr. 576. 68	Fr. 2420. 92
„ „ 1886	„ 23. 04	„ 96. 80 Zins
„ „ „	„ 100. —	„ 15. — Zinsch.
„ „ Sma.	Fr. 699. 72	Fr. 2532. 72
„ „ 1887	„ 27. 96	„ 101. 28 Zins
„ „ „	„ 100. —	„ 15. — Zinsch.
„ „ Sma.	Fr. 827. 68	Fr. 2649. —
Uebertr. Sma.	Fr. 827. 68	Fr. 2649. —
31. Dez. 1888	„ 33. 08	„ 105. 96 Zins
„ „ „	„ 100. —	„ 15. — Zinsch.
„ „ Sma.	Fr. 960. 76	Fr. 2769. 96
„ „ 1889	„ 38. 40	„ 110. 76 Zins
„ „ „	„ 100. —	„ 15. — Zinsch.
„ „ Sma.	Fr. 1099. 16	Fr. 2895. 72
„ „ 1890	„ 43. 96	„ 115. 80 Zins
„ „ „	„ 100. —	„ 15. — Zinsch.
„ „ Sma.	Fr. 1243. 12	Fr. 3026. 52
„ „ 1891	„ 49. 72	„ 121. 04 Zins
„ „ „	„ 100. —	„ 15. — Zinsch.
„ „ Sma.	Fr. 1392. 84	Fr. 3162. 56

Nach 10 Jahren besitzt also A ein reines Guthaben von Fr. 1392. 84, B ein Guthaben von Fr. 3162. 56, ist aber 2000 Fr. rückständige Zinsen darauf schuldig, besitzt daher reines Guthaben nur Fr. 1162. 56 oder Fr. 230. 28 weniger als A.

Abgesehen davon, daß A schuldenfrei ist, d. h. zinsschuldenfrei und damit schon im Vortheil ist nach allen Regeln und Gesetzen einer gesunden Wirthschaft, hat er sich im Schlafe noch 230 Fr. mehr erworben als B.

Aber wie nun, wenn wir uns der Wirklichkeit des Zinsenbezuges mehr nahern und statt 3 Zinsen nur $2^1/_2$ Zins ausstehen lassen, wie stellt sich dann die Rechnung des B?

In diesem Falle macht sich seine 10jährige Rechnung noch um zirka 250 Fr. schlimmer, er steht gegen A um zirka 480 Fr. zurück.

Aber das ist Knauserei, Rappenspalterei — wird man sagen — was gebe ich darum, ob ich nach 10 Jahren um zirka 500 Fr. reicher bin, als mein Nachbar. Nur gemach! Wir wollen sehen, was das auf den ganzen Kanton berechnet, ausmacht.

Man weiß zwar nicht genau, wie hoch sich sämmtliche Gültverschreibungen des Kantons belaufen, allein gestützt auf verschiedene Anhaltspunkte wird man immerhin zirka 250 Millionen Franken zu verzinsende Verschreibungen annehmen müssen. Wenn nun diese Summe nach der Rechnung des A (gegenüber der Rechnung des B) verzinset würde, so hätten sich sämmtliche Zinsschuldner nach Verfluß von 10 Jahren sechs Millionen Franken erspart oder mehr als drei Mal die während der gleichen Periode fallende Staatssteuer.

Betrachten wir die Rechnung A noch von einer andern Seite. Wie ist A nach 10 Jahren zu seinem Guthaben von über 1390 Fr. gekommen? Durch nichts Anderes, als daß er seine Gültverschreibungen fleißig und pünktlich zu $4^1/_2$ % verzinst hat und den dadurch gemachten Profit von $^1/_2$ % nicht als Trink-Geld betrachtet, sondern haushälterisch wieder an Zins gelegt hat. Deswegen hat er keine Stunde mehr gearbeitet, keine weniger geschlafen, vielleicht eher etwas mehr; er hat sich keine besondern Entbehrungen auferlegt, er hat nicht mehr gethan, als er in einem andern Falle hätte thun müssen. Sein Gut wächst im Stillen. Nach 20 Jahren besitzt er schon über 3000 Franken Extra-Ersparniß; nach 30 Jahren über 6000 Fr., nach 40 Jahren über 10,000 Fr., nach 50 Jahren über 16,000 Fr. und nach 55 Jahren hat er oder seine Kinder mit über Nacht gewachsenen Ersparnissen die ganze Schuld von 20,000 Fr. abgetragen und zwar ohne Gültentilgungsbank.

Ja, das geht mir zu lange, in 55 Jahren plagen mich keine Schulden mehr, schauen dann die zu, die nach mir kommen; was nützt mich alles, wenn ich keinen Genuß davon haben soll; mir gehts beim Alten gut genug, der Vater und der Großvater, haben's schon so gehalten. So wird mancher Landwirth raisonniren. Doch auch dieser Einwand ist grundfalsch im Munde eines Bauers, der in der Kraft seiner Jahre dasteht, fähig zum arbeiten und noch jung genug ist, die Frucht seiner Arbeit zu genießen. Wir werden es beweisen.